

Verhandlungsprotokoll (Werkleistungen)

Hinweise zur Verwendung dieses Verhandlungsprotokolls:

Dieses Verhandlungsprotokoll dient zunächst der Erlangung eines verbindlichen Angebotes des *Verhandlungspartners*.

Dieser soll sich für eine bestimmte Frist an sein Angebot binden, auf das dann GA-tec den Auftrag erteilen kann. Der Vertrag kommt in diesem Falle mit Zugang des Auftrags zu Stande (25.1).

Der Auftrag kann auch sofort erteilt werden, so dass in diesem Falle durch beiderseitige Unterzeichnung des Verhandlungsprotokolls ein Vertrag wirksam zu Stande kommt(25.2).

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. nicht Zutreffendes streichen; handschriftliche Änderungen und Ergänzungen bitte deutlich schreiben.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Allgemeine Angaben	02
2. Vertragsbestandteile	02
3. Liefer- und Leistungsumfang	03
4. Fristen / Lieferzeiten	06
5. Lieferung	07
6. Vergütung	08
7. Zahlungsbedingungen	10
8. Umlagen	11
9. Sicherheiten	12
10. Rechte des Auftraggebers bei Mängeln	13
11. Vertragsstrafen	14
12. Dokumentation	15
13. Personal	16
14. Nachweis	18
15. Abnahme	19
16. Haftung	19
17. Versicherungen	20
18. Vertreter AG und AN	20
19. Ersatzbeschaffung / Rückgabe	21
20. Verhältnis zum Kunden	21
21. Veröffentlichung, Werbung, Planungsunterlagen	22
22. Vertragsbeendigung	23
23. Sonstiges, Schriftform / Salvatorische Klausel	24
24. Recht / Gericht	24
25. Zustandekommen des Vertrages	25

1. Allgemeine Angaben

Projekt/Bauwerk: _____

Projektnummer: (ist bei Schriftverkehr und Rechnungen zwingend anzugeben) _____

Kunde: _____

Auftraggeber: _____

Auftragnehmer: _____

Vertretungsberechtigte Organe, z.B. GF: _____

Handelsregister und Nr.: _____

Verhandlungsort: _____

Datum: _____

Bevollmächtigte Vertreter:

Auftragnehmer

Auftraggeber

2. Vertragsbestandteile

Im Auftragsfall werden die folgenden Dokumente Vertragsbestandteil und gelten in der angegebenen Reihenfolge:

1. dieses Verhandlungsprotokoll

2. die Leistungsbeschreibung _____

2. Der Auftraggeber ist berechtigt, Umfang und Ausführungsart des Bestellgegenstandes bzw. der zu erbringenden Leistung jederzeit zu berichtigen, zu ergänzen oder sonst zu ändern, wenn dies zur Erreichung des vertraglichen Zwecks erforderlich ist. Dies gilt auch dann, wenn zur Erreichung des Vertragszwecks Anordnungen hinsichtlich der Umstände und der Dauer der Ausführung, wie beispielsweise eine Verlängerung oder Verkürzung der Ausführungszeiten, erforderlich wird. Ein entsprechendes Anordnungsrecht besteht nur, wenn die Befolgung der Anordnung dem Auftragnehmer zumutbar ist.

Die Vergütung ist dem neuen Leistungsumfang auf der Grundlage der Vertragspreise anzupassen. Der Auftragnehmer legt ein prüfbares Angebot für die geänderte Vergütung innerhalb von 2 Wochen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vor.

3. Nebenleistungen, die im Preis eingeschlossen sind:

- Erstellung der Ausführungszeichnungen/-planungen
- Festigkeitsberechnungen / Prüffähige Statik
- Werkstoffprüfung
- zerstörungsfreie Prüfung
- Druckprüfung, Dichtheitsprüfung
- Elektrotechn. Prüfungen und Protokolle entsprechend techn. Vorgaben
- MSR-Prüfungen und Protokolle entsprechend techn. Vorgaben
- Funktionsprüfung
- Probetrieb/Kaltcheck
- Inbetriebnahme
- Warmcheck
- Wärmebehandlung
- Kennzeichnung und Signierung
- Korrosionsschutz
- Reinigung
- Dokumentation, ___ fach in deutsch, franz., englisch, _____
- Zeichnungen, ___ fach
- Ersatzteilliste
- Gerüste
- Baustelleneinrichtung nach neuesten UVV und Baustellen- und ArbeitsstättenVO

- Hebezeuge
- Krangestellung

Einholung erforderlicher Genehmigungen, insbesondere

- Sachliche Prüfung durch _____
- Persönliche Prüfung durch _____
- Erstellung und Beschaffung der erforderlichen Zolldokumente
- Schallschutzmaßnahmen
- Einweisung Bedienungspersonal
- Bündelung
- Abladen
- Verpackung
- Ladungssicherung / -gestelle
- Verpackungsentsorgung
- Baustellentransporte
- Montage
- Monteurgestellung
- Führen eines detaillierten Bautagebuches nach Muster des Auftraggebers
- Ursprungszeugnis
- Langzeit-Lieferantenerklärung nach EWG-VO 3351/83
- EG Konformitätserklärung
- Gefahrenanalyse nach EU-Druckgeräte-Richtlinie
- Werkzeuge und Geräte
- Schweißzusatzwerkstoffe
- Schutz gegen Winterschäden, Grundwasser, Beseitigung von Schnee und Eis (§ 4 Nr.5 VOB/B)
- Personalbeistellung bei Abnahmen mit Bauherren und Sachverständigen

4. Zum geschuldeten Leistungsumfang gehören auch solche Lieferungen und Leistungen, die erforderlich sind, um die Leistung vollständig und funktionsfähig zu erbringen, selbst wenn sie in den Vertragsunterlagen nicht ausdrücklich erwähnt sind.

5. Die Lieferungen und Leistungen sind frei von Rechten Dritter.

6. Die Leistung hat sich einwandfrei an vorausgehende Gewerke anzuschließen. Der Auftragnehmer hat sich im Rahmen der vereinbarten Vertragsfristen mit anderen am Bauwerk beteiligten Firmen in terminlicher und fachlicher Hinsicht abzustimmen.

7. Der Auftragnehmer hat sich vor Vertragsabschluss durch Besichtigung der Örtlichkeiten am _____ und Durchsicht der technischen und kaufmännischen Unterlagen über alle die Preisbildung beeinflussenden Faktoren unterrichtet. Der Auftragnehmer ist gegebenenfalls verpflichtet, beim Auftraggeber diejenigen Unterlagen anzufordern, die zur richtigen Beurteilung der vertragsgemäßen Erfüllung seiner Lieferungen und Leistungen notwendig sind. Mit Unkenntnis oder falscher Beurteilung der Verhältnisse begründete Nachforderungen werden nicht anerkannt, wenn und soweit der Auftragnehmer die Unkenntnis und/oder falsche Beurteilung zu vertreten hat.

8. Sind Planungen oder Berechnungen geschuldet, sichert der Auftragnehmer ausdrücklich zu, dass diese den wirtschaftlichsten Einsatz von Personal und Material in Fertigung und Montage sicherstellen.

9. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, selbst dafür zu sorgen, dass die für ihn und seine Mitarbeiter maßgeblichen Unfallverhütungs- und andere Arbeitsschutzvorschriften und allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln beachtet werden.

4. Fristen / Lieferzeiten

1. Der Auftragnehmer wird darauf aufmerksam gemacht, dass bei der Verletzung von Vertragspflichten bzw. Vertragsfristen die Gefahr eines ungewöhnlich hohen Schadens besteht, der den Auftragswert erheblich übersteigen kann.

2. Nachfolgend werden entweder (a) Ausführungszeiten vereinbart, deren Lauf innerhalb einer festzulegenden Frist beginnt oder (b) feste Termine vereinbart. Es kann nur (a) oder (b) gewählt werden.

a) Ausführungszeiten

Für die nachfolgend bestimmten Leistungen können Ausführungsfristen nach dem Kalender noch nicht benannt werden. Für diese Leistungen wird deshalb eine nach Tagen fest bestimmte Ausführungszeit vereinbart. Diese für den Auftragnehmer verbindliche Frist beginnt ____ Werktagen nach Aufforderung zur Aufnahme der Arbeiten durch den Auftraggeber:

Leistung	Ausführungszeit

b) Feste Termine

Es gelten folgende Vertragsfristen / -termine:

Übergabe der Zeichnungen / Berechnungen bis _____

Werkprüfung: _____

Meldung der Versandbereitschaft: _____

Lieferung: _____

Montagebeginn: _____

Zwischentermin(e): _____

Montageende: _____

Fertig zur Inbetriebnahme: _____

Fertig zum Probetrieb: _____

Fertig zur Abnahme: _____

Alle genannten Fristen / Termine, auch die Zwischenfristen / -termine, sind Vertragsfristen.

5. Lieferung

Die Lieferung erfolgt frei Verwendungsstelle. Leistungs- / Erfüllungsort für die Lieferung ist die Verwendungsstelle.

Diese wird wie folgt vereinbart:

6. Vergütung

1. Alle folgenden Preisangaben in Euro. Angebotspreis aus Angebot

vom _____ mit der Nr. _____

Zwischensumme: _____

Nachlass: _____

Bestellwert: _____

zzgl. der gesetzlichen MwSt. (sofern nicht nach § 13b UStG die Steuerschuld auf den Auftraggeber übergeht).

Der vereinbarte Preis

- ist ein Pauschalpreis.
- setzt sich zusammen aus Einheitspreisen.
- wird nach Stunden abgerechnet.

2. Stundenlohnarbeiten:

Die Vergütung von Stundenlohnleistungen setzt eine ausdrückliche Anordnung des Auftraggebers, bestimmte Leistungen zu erbringen und diese nach den vereinbarten Stundenlöhnen abzurechnen, voraus.

Für Stundenlohnarbeiten gelten die folgenden Stundenverrechnungssätze:

Projektleiter: _____ Euro / Stunde

Bauleiter: _____ Euro / Stunde

Facharbeiter: _____ Euro / Stunde

Helfer: _____ Euro / Stunde

Techniker: _____ Euro / Stunde

Technischer Zeichner: _____ Euro / Stunde

Mischstundensatz: _____ Euro / Stunde

Die Stundenverrechnungssätze umfassen alle Gemeinkosten und Lohnnebenkosten, wie Zulagen, Auslösung, Übernachtung, Reisetunden, Fahrgeld, Beistellung von Werkzeugen und Geräten, usw. Der Basisverrechnungssatz für die Berechnung von eventuell anfallenden Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschlägen beträgt bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von _____ Stunden:

_____ Euro / Stunde

_____ % der Stundenverrechnungssätze

Die Höhe der Vergütung von Lohnarbeiten, die gesondert beauftragt werden müssen, richtet sich nach den vom Beauftragten des Auftraggebers unterschriebenen und anerkannten Stundenzetteln. Reisezeiten sind nicht aufzuführen und werden nicht vergütet.

3. Der AN ist verpflichtet, seine Rechnungen entsprechend dem, in der Anlage beigefügten, Muster zu stellen.

4. Grundlage der Abrechnung ist:

Stückliste

Aufmaß – gemeinsames, von beiden Parteien unterzeichnet.

Kommt dieses nicht zustande, muss das Aufmaß an Hand des Leistungsverzeichnisses und beigefügter Pläne nachprüfbar sein.

In jedem Fall muss das Aufmaß fortlaufend durchnummeriert sein.

Bei einem Pauschalpreis, die nachgewiesene Leistung.

7. Zahlungsbedingungen

1. Abschlagszahlungen erfolgen innerhalb von __Tagen unter Abzug von __ Skonto oder innerhalb von __ Tagen ohne Abzug. Die Frist läuft ab Zugang der prüffähigen Rechnung. Ein Anspruch besteht nur in Höhe des Wertes der ohne wesentliche Mängel erbrachten Leistung / Lieferung.

Abschlagszahlungen können auf Leistungsnachweis in Abständen von mindestens vier Wochen gewährt werden.

Geleistete Abschlagszahlungen stellen kein Anerkenntnis des Auftraggebers hinsichtlich der erbrachten Leistungen und / oder der Höhe des Vergütungsanspruches des Auftragnehmers dar.

2. Die Schlusszahlung erfolgt entweder innerhalb von __Tagen unter Abzug von __ Skonto oder innerhalb von __ Tagen ohne Abzug.

Die Frist läuft ab Zugang der prüffähigen Schlussrechnung, jedoch nicht vor Eingang der Ware bzw. Abnahme der Leistungen und, sofern Dokumentationen und Prüfzeugnisse zum Leistungsumfang gehören, nicht vor deren vertragsgemäßer Übergabe an den Auftraggeber.

3. Die Frist gemäß Ziff. 1 und Ziff. 2 ist gewahrt, wenn der geschuldete Betrag rechtzeitig zur Anweisung gebracht wird und der Auftraggeber alles Erforderliche getan hat, damit seine Bank die Zahlung vornehmen kann.

4. Es wird folgender Zahlungsplan vereinbart:

5. Durch das Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30.08.2001 ist der Auftraggeber verpflichtet, von allen nach dem 31.12.2001 zu zahlenden Vergütungen eine Quellensteuer in der vorgeschriebenen Höhe (derzeit 15 %) einzubehalten und diese für Rechnung des Auftragnehmers an das zuständige Finanzamt abzuführen. Bemessungsgrundlage für den Steuerabzug ist das Entgelt zuzüglich Umsatzsteuer. Der Auftraggeber wird keinen Steuerabzug vornehmen, wenn der Auftragnehmer zusammen mit der Rechnung, spätestens jedoch 14 Tage vor dem Zahlungstermin eine gültige Freistellungsbescheinigung nach § 48 b Abs. 1 S.1 EStG vorlegt, die den Auftraggeber von der Verpflichtung zum Einbehalt befreit.

Der Auftraggeber ist Bauunternehmer im Sinne des § 13 b UStG. Sofern der Auftragnehmer Bauleistungen erbringt, ist in den Rechnungen keine Mehrwertsteuer auszuweisen.

6. Die Abtretung einer dem Auftragnehmer aus dem Vertrag zustehenden Forderung an Dritte ist ohne schriftliche Zustimmung des Auftraggebers nicht gestattet.

7. Der Auftragnehmer kann gegen Forderungen des Auftraggebers aus diesem Vertrag nicht mit Gegenforderungen aufrechnen. Dies gilt jedoch nicht, wenn die zur Aufrechnung gestellte Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist oder wenn es sich um eine – auch bestrittene und nicht rechtskräftig festgestellte – Gegenforderung des Auftragnehmers wegen einer Zahlungspflicht des Auftraggebers handelt, die im unmittelbaren vertraglichen Gegenseitigkeitsverhältnis zur Pflicht des Auftragnehmers steht, ein mangelfreies Werk zu erstellen.

8. Umlagen

1. Dem Auftragnehmer werden

- Strom
- Schutt- und Abfallcontainer
- Wasser
- sanitäre Einrichtungen

zum Verbrauch bzw. zur Benutzung zur Verfügung gestellt. Die Kosten hierfür werden mit ____ % des Nettoschlussrechnungsbetrages zzgl. Ust vereinbart und anteilig an den Abschlagsrechnungen und der Schlussrechnung abgezogen.

2. Der AN beteiligt sich mit 0,5 % des Nettoschlussrechnungsbetrages zzgl. Ust an den Kosten der Bauleistungs-/ Montageversicherung, in deren Schutz er aufgenommen wird. Dieser Prozentsatz wird schon von den Abschlagsrechnungen abgezogen.

Es gilt ein Selbstbehalt in Höhe von 5.000 Euro.

9. Sicherheiten

1. Der AN übergibt dem AG 10 Tage nach Zustandekommen des Vertrages eine Vertragserfüllungsbürgschaft eines Kreditinstituts oder Kreditversicherers das / der

- in der Europäischen Gemeinschaft
- in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen

zugelassen ist. Die Vertragserfüllungsbürgschaft dient der Sicherung sämtlicher Ansprüche des Auftraggebers aus und im Zusammenhang mit diesem Werkvertrag, insbesondere Ansprüche auf Erfüllung, Nacherfüllung und Schadensersatz sowie Rückzahlungsansprüche bei Rücktritt oder Überzahlung.

Die Bürgschaft sichert auch:

Ansprüche des Auftraggebers, wenn dieser selbst aus gesetzlicher Bürgschaft, Gesamtschuld oder subsidiärer Haftung im Zusammenhang mit Verstößen des Auftragnehmers gegen Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, Arbeitnehmerentsendegesetz (§ 14AEntG), Schwarzarbeitergesetz, Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe, Zuwanderungsgesetz (§ 66, Abs.4,5), Sozialgesetzbuch (§ 28e SGB IV, § 176 Nr. 1-3 SGB V, § 150 Abs.3 SGB VII), Einkommenssteuergesetz (§ 42d EStG), Umsatzsteuergesetz (§ 25d UStG), Tariftreuengesetze, Vergabegesetze der Länder von Behörden, Sozialversicherungen oder Arbeitnehmern des Auftragnehmers oder dessen Subunternehmern in Anspruch genommen wird.

2. Kommt der AN seiner Verpflichtung zur Übergabe der Vertragserfüllungsbürgschaft nicht nach, so ist der AG berechtigt, von jeder Abschlagszahlung 10 % einzubehalten oder den Vertrag, nachdem er den AN noch einmal vergeblich mit Fristsetzung zur Übergabe der Bürgschaft schriftlich aufgefordert hat, außerordentlich zu kündigen, wenn er dies angedroht hat.

3. Nach der Abnahme kann der AN die Rückgabe der Bürgschaft im Austausch gegen eine Bürgschaft zur Sicherung eventueller Mangelansprüche in Höhe von 5 % des Schlussrechnungsbetrages inkl.USt.verlangen.

4. Wurde keine Bürgschaft übergeben und hat der AG von seinem Recht, die Abschlagszahlungen anteilig einzubehalten Gebrauch gemacht, so kann der AN nach der Abnahme die Auszahlung des Einbehalts bis zur Höhe von 5 % der Schlussrechnungssumme inkl. USt. verlangen. Den restlichen Einbehalt kann er durch eine den oben beschriebenen Anforderungen genügende Bürgschaft zur Sicherung eventueller Mängelansprüche ablösen.

5. Bei allen Bürgschaften muss es sich um selbstschuldnerische unbefristete Bürgschaften handeln, die nicht auf erstes Anfordern lauten und in denen das Recht zur Hinterlegung ausgeschlossen ist.

6. Wenn VOB/B vereinbart ist, gilt § 17 Abs. 8 Nr. 2 VOB/B mit der Maßgabe, dass die Sicherheit erst nach Ablauf der Verjährung von Mängelansprüchen zurück zu geben ist.

7. Der Auftraggeber hat eine nicht verwertete Sicherheit nach Verjährung eventueller Mängelansprüche auf Verlangen zurückzugeben. Soweit jedoch zu diesem Zeitpunkt seine in unverjährter Zeit geltend gemachten Ansprüche noch nicht erfüllt sind, darf er einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückhalten.

10. Rechte des Auftraggebers bei Mängeln

1. Die Ansprüche des Auftraggebers wegen Mängeln richten sich, sofern nicht VOB/B vereinbart ist, nach den gesetzlichen Vorschriften. Der AG kann dann auch schon vor der Abnahme die Beseitigung von Mängeln verlangen. Kommt der AN einer Aufforderung zur Mangelbeseitigung nicht innerhalb einer vom AG gesetzten angemessenen Frist nach, so kann der AG den Mangel selbst beseitigen und vom AN Ersatz der dadurch entstandenen Kosten verlangen. Weitergehende Rechte des AG bleiben unberührt.

2. Kleinere Mängel, oder solche, deren Behebung Auswirkungen auf den Terminplan haben können, darf der Auftraggeber auf Kosten des Auftragnehmers beseitigen, ohne dass es einer Mängelbeseitigungsaufforderung mit Fristsetzung an den Auftragnehmer und ohne dass es einer Kündigung des Vertrages bedarf. Der Auftraggeber wird in diesem Fall den Auftragnehmer unverzüglich über die getroffenen Maßnahmen unterrichten.

3. Wenn die Geltung der VOB/B für diesen Vertrag vereinbart ist, so muss der Auftraggeber im Falle des Verzugs des Auftragnehmers oder im Falle von Mängeln an der Werkleistung des Auftragnehmers vor Abnahme keine Kündigung, auch keine Teilkündigung der Leistung aussprechen, um eine Ersatzvornahme auf Kosten des Auftragnehmers durchzuführen. Er hat den Auftragnehmer jedoch mit Fristsetzung zur Mangelbeseitigung / Fertigstellung der beanstandeten Leistungen aufzufordern, mit dem Hinweis, dass nach ergebnislosem Verstreichen der gesetzten Frist eine Ersatzvornahme auf Kosten des Auftragnehmers erfolgt.

4. Die Rechte des Auftraggebers wegen Mängeln verjähren in 5 Jahren und 3 Monaten ab Abnahme. Es gilt § 13 Abs. 5 Nr. 1 VOB/B entsprechend, auch wenn die Geltung der VOB/B nicht vereinbart wurde. Die gesetzlichen Hemmungstatbestände bleiben unberührt.

5. Der Auftragnehmer tritt die gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen gegen seine Subunternehmer und Lieferanten auf Erfüllung, Gewährleistung und Schadensersatz aus den von ihm zur Erfüllung seiner Leistungspflichten aus vorbezeichnetem Vorhaben geschlossenen oder noch abzuschließenden Verträgen an den Auftraggeber ab. Der AG nimmt die Abtretung an.

Die Abtretung wird vorläufig nicht offen gelegt. Der Auftraggeber kann die Abtretung offen legen, wenn er berechtigt ist, das Vertragsverhältnis zu kündigen.

11. Vertragsstrafen

1. Bei schuldhafter Überschreitung des Fertigstellungstermins wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,2 % des Nettoschlussrechnungsbetrages zzgl. Ust. für jeden Arbeitstag, um den der Termin überschritten wird, fällig.

2. Gerät der AN mit einer vereinbarten Zwischenfrist in Verzug, so ist er verpflichtet, dem AG für jeden Arbeitstag um den die Zwischenfrist schuldhaft überschritten wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,2 % des auf die Teilleistungen, auf die sich die jeweilige Zwischenfrist bezieht, entfallenden Anteils an der Nettoauftragssumme, höchstens jedoch fünf Prozent des auf die Teilleistung, auf die sich die Zwischenfrist bezieht, entfallenden Anteils an der Nettoauftragssumme, zu zahlen.

Verwirkte Vertragsstrafen werden auf Vertragsstrafen, die durch die schuldhaftige Überschreitung späterer Vertragstermine entstehen, angerechnet. Eine Kumulierung der Vertragsstrafen wegen derselben Verzögerung ist damit ausgeschlossen.

3. Bei schuldhaftem Verstoß gegen das Verbot illegaler Beschäftigung (z.B. nach Schwarzarbeiter-gesetz, Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, Arbeitnehmerentsendegesetz, Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe) wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 250,- Euro pro Mann/Tag fällig.

4. Der Vorbehalt der Vertragsstrafen kann bis zur Schlusszahlung erklärt werden.

5. Sämtliche Vertragsstrafen – auch unter Einbeziehung einer eventuell verwirkten Vertragsstrafe nach Ziffer 20 – dürfen zusammen 5 % der Nettoschlussrechnungssumme nicht überschreiten.

6. Der AG kann einen über den Vertragsstrafenanspruch hinaus gehenden Verzugsschaden vom AN ersetzt verlangen. Eine etwaige Vertragsstrafe ist anzurechnen.

7. Soweit sich Vertragsfristen auf Grund etwaiger berechtigter Bauzeitverlängerungsansprüche des AN verschieben oder soweit Vertragsfristen einvernehmlich neu festgelegt werden, knüpft die vorstehende Vertragsstrafenregelung an die neuen Termine an, ohne dass es hierzu einer erneuten besonderen Vereinbarung hinsichtlich der Vertragsstrafenregelung bedarf.

12. Dokumentation

Die Erstellung folgender Dokumentationsunterlagen ist Bestandteil des Liefer- und Leistungsumfangs:

- Genehmigungen der _____
- Ersatzteillisten
- Geräteliste
- Kabelliste
- Zeichnungen
- Gerätezeichnungen

- As-built-Zeichnungen
- Messprotokolle
- Pläne
- Schaltpläne
- Schaltschrankansicht
- Betriebsanleitungen
- Montageanleitungen
- Inbetriebnahmeanleitungen
- Bedienungs- und Wartungsunterlagen / -anweisungen
- Revisionspläne/unterlagen – Hand- und Roteintragungen in Montagepläne
- Handbuch _____
- Prüfberichte der _____
- Abnahmezeugnisse
- Herstellerzeugnisse
- Werkzertifikat
- Zeugnisse der _____

in deutscher / englischer / französischer / spanischer Sprache jeweils in _____-facher Ausführung.
Die Dokumentationsunterlagen sind dem Auftraggeber vor Abnahme zuzuleiten.

13. Personal

1. Einsatzort

Der Auftrag ist eigenverantwortlich im Unternehmen des Auftragnehmers bzw. auf der oben benannten Baustelle abzuwickeln. Der Einsatz eines Nachunternehmers durch den Auftragnehmer bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers. Er wird diese nur verweigern, wenn dazu berechnigte Gründe vorliegen.

Der AG überwacht die Ausführung der Arbeiten des Auftragnehmers durch sein Bauleitungspersonal, hat aber keinerlei Weisungsrecht gegenüber dessen Mitarbeitern.

2. Qualifikation

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass zur Abarbeitung der beauftragten Leistung ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht. Die Zeugnisse sind unaufgefordert vor Beginn der Arbeiten vorzulegen.

Erforderlich sind insbesondere

Schweißernachweis

3. Arbeitserlaubnisse/behördliche Genehmigung

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass Mitarbeiter, insbesondere solche aus Nicht-EU-Ländern über die erforderlichen Arbeitserlaubnisse/behördliche Genehmigungen verfügen und die Gesetze über die Verpflichtung zur Zahlung von Mindestlöhnen eingehalten werden. Die Dokumente sind jederzeit zur sofortigen Verfügung zu halten, bzw. auf Verlangen der Bauleitung vor Arbeitsaufnahme in Kopie auszuhändigen.

Der AN legt unaufgefordert arbeitstäglich eine Liste der bei ihm beschäftigten Arbeitnehmer, die mit der Ausführung der vertraglichen Leistungen auf der Baustelle befasst sind, mit den Kopien der Pässe / Personalausweise, Sozialversicherungsausweise oder Ersatzversicherungsnachweise dieser Mitarbeiter vor. Dies gilt auch für Mitarbeiter der von ihm beauftragten Subunternehmer. Der AN ist verpflichtet jeweils monatlich eine Bestätigung jedes von ihm zur Ausführung der vertraglichen Leistungen beschäftigten Arbeitnehmers (auch solche von seinen Subunternehmern) vorzulegen, in der diese – jeder für sich – bestätigen, dass die an sie geleisteten Lohnzahlungen den gesetzlichen Mindestlohn nicht unterschritten haben.

Der AN stellt außerdem sicher, dass sämtliche Mitarbeiter jederzeit einen Personalausweis oder Pass zur Vorlage bei eventuellen Kontrollen mit sich führen.

4. Projektleiter / Bauleiter des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer benennt einen Projektleiter / Bauleiter, der für den Einsatz, die Überwachung und Koordination des Personals des Auftragnehmers verantwortlich ist. Das Personal des Auftragnehmers untersteht arbeitsrechtlich dem Projektleiter / Bauleiter des AN. Der Projektleiter / Bauleiter des AN steht dem Auftraggeber während der Abwicklung des Auftrages jederzeit für Besprechungen zur Verfügung.

5. Arbeitssicherheit

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, eine nach den einschlägigen Vorschriften der Berufsgenossenschaft ausgebildete Sicherheitsfachkraft zu benennen.

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die am jeweiligen Leistungsort geltenden Sicherheits- bzw. Unfallverhütungsvorschriften sowie die allgemeinen Bau- und Montagebedingungen, Betriebsvorschriften und sonstige Vorschriften des Kunden eingehalten werden. Der Projektleiter / Bauleiter des Auftragnehmers hat sich vor Montagebeginn der Bauabschnitte mit der Bauleitung des AG in Verbindung zu setzen und sich über die Baumaßnahmen und deren Abwicklung zu informieren.

14. Nachweise

Der AN ist verpflichtet die folgenden Nachweise spätestens 10 Tage nach Zustandekommen des Vertrages dem AG vorzulegen und sie unaufgefordert spätestens drei Wochen vor deren Auslaufen / Ungültigkeit zu erneuern:

- Gewerbeanmeldung
- Eintragung in die Handwerksrolle oder über die Erteilung einer Bescheinigung nach § 9 Abs. 2 HWO/ § 4 EU / EWR-HwVO
- Handelsregisterauszug
- Freistellungsbescheinigung (§ 48 b EStG)
- Nachweis über das Bestehen der Versicherung gem. Ziffer 16
- Unbedenklichkeitsbescheinigung über die Abführung der Gesamtsozialversicherungsbeiträge
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft über die Abführung der Unfallversicherungsbeiträge
- Unbedenklichkeitsbescheinigung über die Zahlung der Beiträge im Sozialkassenverfahren (*nur AN des Baugewerbes*)
- Selbstauskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung

15. Abnahme

1. Es wird eine förmliche Abnahme der Leistung vereinbart.
2. Der Auftragnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die Abnahme erst im Rahmen der Endabnahme der Werkleistung des Auftraggebers durch den Kunden durchgeführt wird. Ein Anspruch auf Abnahme besteht jedoch spätestens 6 Monate nachdem der Auftragnehmer seine Leistungen abnahmereif fertig gestellt hat und dies dem Auftraggeber schriftlich angezeigt hat.

Die Zahlungsfrist für die Schlussrechnung gem. Ziffer 7 dieses Vertrages beginnt in diesem Fall mit abnahmereifer Fertigstellung der Leistung und deren Anzeige zu laufen.

16. Haftung

1. Es gilt die gesetzliche Haftung.
2. Sollte der Auftraggeber wegen eines vom AN zu vertretenden Schadens in Anspruch genommen werden, so stellt er den Auftraggeber von jeglichen sich hieraus ergebenden Ansprüchen und Kosten frei.
3. Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber des Weiteren frei von allen Kosten, die ihm entstehen, wenn dieser selbst aus gesetzlicher Bürgschaft, Gesamtschuld oder subsidiärer Haftung im Zusammenhang mit Verstößen des Auftragnehmers gegen Arbeitnehmerüberlassungs-, Arbeitnehmerentsende-, Schwarzarbeitersgesetz, Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe, Tariftreuegesetz von Behörden, Sozialversicherungen oder Arbeitnehmern des Auftragnehmers in Anspruch genommen wird.

17. Versicherungen

1. Zur Abdeckung des Haftungsrisikos hat der Auftragnehmer

- eine Betriebs- und Umwelthaftpflichtversicherung
- eine Planungshaftpflichtversicherung

mit mindestens folgenden Deckungssummen abzuschließen:

Sachschaden: _____ Euro /Schadensfall

Personenschaden: _____ Euro/ Schadensfall

Vermögensschaden: _____ Euro/ Schadensfall

- Der Auftragnehmer hat eine Montageversicherung mit mindestens folgenden Deckungssummen abzuschließen:

Sachschaden: _____ Euro/Schadensfall

- Der Auftragnehmer hat für alle Lieferungen eine Transportversicherung abzuschließen.

2. Der Abschluss der Versicherung ist dem Auftraggeber umgehend, spätestens jedoch 10 Kalendertage nach Auftragserteilung nachzuweisen. Der Auftraggeber kann den Vertrag kündigen, wenn der Nachweis auch nach Setzen einer angemessenen Nachfrist nicht erfolgt ist und dem Auftragnehmer dies schriftlich angekündigt wurde.

18. Vertreter AG und AN

1. Der Auftragnehmer benennt _____ als verantwortlichen Bauleiter der berechtigt ist, im Namen des Auftragnehmers Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Dieser ist zugleich Fachbauleiter für die, dem Auftragnehmer, übertragenen Pflichten.

Als Vertreter des Bauleiters benennt der Auftragnehmer

Sind hier keine verantwortlichen Bauleiter und / oder sein Stellvertreter eingetragen, so ist der AN verpflichtet, diese spätestens eine Woche vor Beginn der Arbeiten verbindlich und schriftlich zu benennen.

Der benannte Mitarbeiter muss der

- deutschen Sprache
- englischen Sprache

in Wort und Schrift mächtig sein.

2. Der Auftraggeber benennt _____ als verantwortlichen Projektleiter, der berechtigt ist, im Namen des Auftraggebers Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

19. Ersatzbeschaffung / Rückgabe

Der Auftragnehmer übernimmt für die von ihm zu liefernden Teile die Garantie, dass auch in den nächsten zehn Jahren nach Lieferung, alle Teile seines Lieferumfangs oder gleichwertige Teile von ihm nachgeliefert werden können.

Für Nachbestellungen gelten die gleichen Preise und Bedingungen der Bestellung mindestens bis Bauzeitende bzw. bis _____.

20. Verhältnis zum Kunden

Alle den Kunden betreffende Fragen aus der Abwicklung dieses Vertrages klärt ausschließlich der Auftraggeber. Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, ohne Zustimmung des Auftraggebers mit dem Kunden direkt Kontakt aufzunehmen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich während der Dauer des Vertrages ohne Zustimmung des Auftraggebers keinen Direktauftrag des Kunden für das Projekt anzunehmen und dessen Anfragen an den Auftraggeber weiterzuleiten. Diese Verpflichtung beginnt mit Unterzeichnung dieses Vertrages und endet zwei Jahre nach Abnahme der Leistungen des Auftragnehmers.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe in Höhe von 1% des Nettoauftragswertes des übernommenen Auftrages an den Auftraggeber zu bezahlen. Die Geltendmachung darüber hinausgehender Schadensersatzansprüche bleibt dem Auftraggeber vorbehalten.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber über Zeitpunkt sowie Auftragssumme eines vom Kunden übernommenen Auftrags Auskunft zu erteilen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich darüber hinaus, in allen Angelegenheiten dieses Vertrages gegenüber dem Kunden Stillschweigen zu bewahren. Bei einer Verletzung dieser Verpflichtungen ist der Auftraggeber – unbeschadet der sonstigen Rechte – berechtigt, den Auftrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

21. Veröffentlichungen, Werbung, Planungsunterlagen

Veröffentlichungen jeglicher Art über die Lieferung / Leistung des Auftragnehmers und das Projekt, für die sie bestimmt sind, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.

Der Auftragnehmer darf seine Liefergegenstände und Baustelleneinrichtungen nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers mit Werbeaufklebern versehen. Ohne Zustimmung aufgebrauchte Werbeaufkleber darf der Auftraggeber ohne vorherige Ankündigung auf Kosten des Auftragnehmers entfernen lassen.

Alle Pläne und sonstigen Unterlagen, die dem Auftragnehmer im Rahmen des Auftrages zur Verfügung gestellt wurden, bleiben Eigentum des Auftraggebers und sind bei Auftragsende unaufgefordert, ansonsten jederzeit auf Verlangen zurückzugeben. Ein Zurückbehaltungsrecht ist ausgeschlossen.

22. Vertragsbeendigung

1. Sollte der Auftraggeber den Vertrag kündigen, hat der Auftragnehmer - sofern die Kündigung nicht von ihm zu vertreten ist - Anspruch auf Vergütung der bis dahin nachweislich erbrachten Leistungen sowie von Aufwendungen, die er im Zusammenhang mit der Leistung hatte.

2. Außer in den gesetzlich bzw. nach VOB/B vorgesehenen Fällen steht dem Auftraggeber das Kündigungsrecht zu

- wenn ein Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens gegeben ist oder ein entsprechender Antrag gestellt wurde – soweit er nicht vom Auftraggeber gestellt wurde
- wenn der Auftragnehmer sein Unternehmen freiwillig liquidiert
- wenn der Auftragnehmer die vereinbarte Vertragserfüllungsbürgschaft trotz Androhung mit angemessener Fristsetzung nicht vorlegt.
- wenn der AN trotz schriftlicher Abmahnung und angemessener Fristsetzung gegen wesentliche Verhaltensregeln, wie sie in dem Verhaltenskodex für Lieferanten (CoC) beschrieben sind, verstößt.

3. Hat der Auftragnehmer die Kündigung durch den Auftraggeber zu vertreten, ist er verpflichtet, die von ihm gestellten Geräte, Maschinen und Einrichtungen auf der Baustelle zu belassen, soweit und solange dies nach Einschätzung des Auftraggebers für die ordnungsgemäße Projektabwicklung erforderlich ist.

Soweit der Auftraggeber Geräte, Maschinen und Einrichtungen des Auftragnehmers trotz dessen Aufruf nicht zur Abholung freigibt, ist er zur Vergütung entsprechend den Vertragspreisen verpflichtet.

4. Der Auftragnehmer gewährt dem Auftraggeber zur Sicherung von dessen Ansprüchen im Zusammenhang mit der Kündigung mit der Unterzeichnung des Vertrages ein Pfandrecht an allen von ihm auf die Baustelle eingebrachten Materialien und Baustoffen.

5. Der Auftraggeber ist berechtigt, alle auf der Baustelle befindlichen Baustoffe des Auftragnehmers freihändig zu verkaufen oder anderweitig darüber zu verfügen und einen evtl. Verkaufserlös mit allen gegen ihn bestehenden Forderungen aufzurechnen.

6. Der Auftragnehmer hat alle sich anderweitig in seinem Besitz befindlichen Materialien, angearbeiteten oder fertig gestellten Teile etc., die für das Projekt benötigt werden, herauszugeben. Ein Zurückbehaltungsrecht des Auftragnehmers ist ausgeschlossen.

23. Sonstiges , Schriftform / Salvatorische Klausel

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Bedingungen dieses Verhandlungsprotokolls gelten auch für Nachträge und Zusatzaufträge.

2. Sollten Teile dieses Vertrages wegen Verstoßes gegen zwingende gesetzliche Vorschriften oder aus anderen Gründen ungültig sein, so verpflichten sich die Parteien eine zulässige Regelung zu treffen, die dem ungültigen Teil inhaltlich am nächsten kommt. Die Gültigkeit der übrigen Bestandteile dieses Vertrages bleibt unberührt.

24. Recht / Gericht

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Gerichtsstand ist Heidelberg.
3. Der AG ist berechtigt, den AN auch am sachlich zuständigen Gericht seines Sitzes zu verklagen.
4. Der AG ist berechtigt, dem AN vor jedem anderen deutschen Gericht den Streit zu verkünden wenn er selbst dort im Zusammenhang mit Ansprüchen aus dem vertragsgegenständlichen Bauvorhaben verklagt wurde oder ihm der Streit verkündet wurde. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Zulässigkeit der Streitverkündung unberührt.

25. Zustandekommen des Vertrages

1. Ein Vertrag kommt zu Stande, wenn der Auftraggeber dem Auftragnehmer auf der Basis dieses Verhandlungsprotokolls den Auftrag erteilt.

Hierfür räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine Bindefrist bis zum _____ ein.

Fernschriftlicher Bescheid über die Erteilung eines Auftrages innerhalb der Bindefrist wird vom Auftragnehmer akzeptiert.

Datum: _____ Ort: _____

Auftragnehmer

GA-tec Gebäude- und Anlagentechnik GmbH

2. Der Vertrag soll schon heute mit der beiderseitigen Unterzeichnung dieses Verhandlungsprotokolls zustandekommen.

Datum: _____ Ort: _____

Auftragnehmer

GA-tec Gebäude- und Anlagentechnik GmbH

Anlagen:

technische Leistungsbeschreibung

Vertragsbedingungen des Kunden

Bestellbedingungen des Auftraggebers

Muster-Rechnung und -Bürgschaften

Terminplan / Bauzeitenplan

Personalliste

Verhaltenskodex (CoC)
